Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Mazowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Co. in Paris, 31ter rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 330. [31. Jahrgang.] **Berlin, Montag den 18. Juli 1892. Abends.** [31. Jahrgang.] **Nr. 330.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Für die Monate **August** und **September** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **M. 5.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 18. Juli.

Das Material der bereits in Nr. 322 der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilten Tagesordnung für den Deutschen Juristentag ist ein besonders reichhaltiges und auch für weitere, nicht bloß Fachkreise anregendes. Wie in den Vorjahren, werden wir diejenigen Gutachten, welche die Erörterung für die Tagung selbst vorbereiten, einer Besprechung unterziehen. Denn wenn es zumeist auch eine oft etwas einseitige juristische Betrachtung ist, unter der darin volkswirthschaftliche und handelspolitische Fragen erörtert werden, so darf doch auch diese Art der Erörterung bei der gründlichen Beherrschung der Einzelfragen allgemeineres Interesse beanspruchen.

Wir wenden uns zunächst einem vielfach ventilirten, auch unsererseits mehrfach besprochenen, die Gegenwart lebhaft beschäftigenden Thema zu, indem wir das Gutachten des Amtsgerichtsrathes Jastrow-Berlin beleuchten. „Wie ist den Mißbräuchen, welche sich bei den Abzahlungsgeschäften herausgestellt haben, entgegen zu wirken?" Leider erscheint es bei dem Standpunkte des Gutachtens, eine Ausnahmegesetzgebung über den Abzahlungshandel als nicht empfehlenswerth zu bezeichnen, selbstverständlich, daß die Lösung der so formulirten Frage eine durchaus unbefriedigende, fast nichtssagende bleiben müßte. Trotzdem bietet die scharfsinnige Erörterung der erfahrenen Prozeßrichters mancherlei Anregung. Zunächst ist es ein an sich glücklicher Griff, den sachlichen Erörterungen eine Prozeßstatistik anzureihen. Aus den Prozessen vor der ihm unterstellten Abtheilung des Amtsgerichts I. hat Herr Jastrow willkürlich 2 Monate, den Oktober 1890 mit 23 und den März 1891 mit 39 Prozessen, welche aus Abzahlungsgeschäften stammen, herausgegriffen und in den Rahmen der Erörterung, allerdings nach vorwiegend prozessualen Gesichtspunkten, gezogen. Immerhin verdient auch diese Prozeßstatistik — allerdings zu nur ein Gesichtspunkt, unter dem der Ratenhandel zu beleuchten ist — volkswirthschaftliches Interesse. Und bedauerlicher Weise fehlt es bisher noch an irgend welchen offiziellen allgemeinen Erhebungen über die Abzahlungsgeschäfte, um ein sicheres Urtheil über die Arten und über die Häufigkeit der gerügten Mißbräuche begründen zu können. Zunächst erkennt auch Herr Jastrow an, daß mit Recht im Vordergrunde aller Bestrebungen über die Abzahlungsgeschäfte der Angriff gegen die sogenannte Verfalls- oder Verwirkungsklausel steht, und daß die Nothwendigkeit, hier Wandel zu schaffen, nicht zu bestreiten sei.

Gegenüber der Vertretung, welche dies unsres Erachtens allein richtige Postulat auch bereits innerhalb des Juristentages gefunden hat, erörtert Jastrow zunächst hypothetisch den Fall, daß man den Weg der Ausnahmegesetzgebung gegen die Abzahlungsgeschäfte überhaupt für den richtigen halte, und gelangt hier nach eingehender, dem Zwecke: zu einer Klärung unter den gestellten Anträgen ein Weniges beizutragen, gewidmeter Polemik zu dem Mittelvorschlage: Im Falle der Rücknahme der Sache solle der Verkäufer nur den Anspruch auf den noch ausstehenden, insoweit er noch nicht fällig ist, durch Zwischenzinsen zu verkürzenden Theil des Erwerbspreises unter Abzug des Werthes der zurückzunehmenden Sache haben und zur Herauszahlung des danach empfangenen Ueberschusses verpflichtet sein. Sind mehrere Sachen auf Abzahlung gegeben, deren Gesammtwerth zur Zeit der Rücknahme den noch ausstehenden Anspruch des Verkäufers übersteigt, so kann der Käufer die Reihenfolge bestimmen, in der die Rücknahme der Sachen zu erfolgen hat. Sobald der Verkäufer danach befriedigt ist, gehen die übrigen Sachen in das Eigenthum des Käufers über. Dieser soll auch verlangen können, daß zum Zwecke der Befriedigung des Verkäufers die Sachen öffentlich verkauft werden, und dabei die Reihenfolge des Verkaufs bestimmen, wobei er jedoch dem Verkäufer, insoweit derselbe durch den Verkauf nicht gedeckt wird, für den Ausfall an seinem Anspruche haftet.

Alsdann aber wird in ausführlicher Begründung die Nothwendigkeit einer solchen Ausnahmegesetzgebung zu verneinen gesucht. Die Versuche, das Bestehenbleibenkönnen der Verfallklausel zu rechtfertigen, sind nicht überzeugend. Das Surrogat soll eine allgemein für das bürgerliche Recht aufzustellende Norm folgenden Wortlautes sein: „Sind in einen Vertrage Nebenabreden für entfernitere Fälle, insbesondere für die Folgen einer Vertragsverletzung getroffen, so dürfen Ansprüche und Einreden aus solchen Abmachungen nur geltend gemacht werden, insoweit nicht ihre Durchführung eine harte und ungerechte Bedrückung des anderen Theiles enthält. Ansprüche und Einreden, welche dem zuwider erhoben werden, sind, wenn sie nicht völlig unstatthaft sind, vom Richter auf das Maß des Zulässigen einzuschränken. Handelt es sich um Leistungen, die nicht in Geld oder vertretbaren Sachen bestehen, so hat der Richter nach den Umständen des Falles zu bestimmen, in welcher Art die Einschränkung zu erfolgen hat. Eine vertragsmäßiger Verzicht auf diese Vorschrift ist unwirksam."

Gewiß: Jus est ars boni et aequi, und gerade in den Stürmen unserer in schwerem sozialen Ringen begriffenen Gegenwart muß auch im Privatrechte der „Billigkeit" die ihr gebührende Stellung eingeräumt werden, sie kann solches aber nicht auf Kosten der Stabilität der Rechtsbegriffe erlangen, welche nach dem Vorschlage des Herrn Jastrow wie Quecksilber durch die Finger rinnen und die Natur des Rechtssystems als eines zusammenhängenden Organismus ganz anders gefährden würden, als ein Ausnahmegesetz für den Ratenhandel.

Am interessantesten ist der Theil des Gutachtens, welcher sich mit der Erörterung beschäftigt, inwiefern die Preise der Abzahlungswaaren höher sind, als die der Baargeschäfte. Ein zugezogener gerichtlicher Sachverständiger schätzt für das Möbelgeschäft, daß die Abzahlungshändler mit 75—100 pCt. über den Einkaufspreis verkaufen, während sonst für das Möbelgeschäft mit einem Aufschlage von nur 10—15 pCt. verkauft werde. Freilich ist solche Schätzung subjektiv, und fehlt es auch hier an authentischen Ermittelungen. Unserer Erfahrung nach liegt jedem der Schwerpunkt darin, daß in Ratengeschäften der Regel nach geringere Waare verkauft wird, als im Baarhandel. Selbst wenn aber die Angaben dieses einem Sachverständigen unterstellt werden, so würde danach der Möbelabzahlungshändler 59 bis 74 pCt. über den Baarpreis nehmen, und betrüge im Räumaschinenhandel der Aufschlag über den Baarpreis 45½ pCt. Und all' Das steht zu Lasten des ärmeren Bevölkerungstheiles. In dieser Erscheinung soll jedoch nichts Folirtes liegen; vielmehr sei — so meint Herr Jastrow — es eine der betrübendsten Erscheinungen unseres **gesammten Wirthschaftslebens, daß der arme** Mann, als seine Bedürfnisse theurer bezahlen müsse, als der Reiche. Meist sei dies relativ der Fall, indem diejenigen Sachen, welche vorzugsweise der Arme brauche, mit einem prozentual größeren Aufschlage versehen werden, als die Sache, welche der Reiche brauche, und ferner geschehe dies auch in der Form, daß dieselbe Sache für den Vermögenden billiger käuflich sei, als für den Armen. Eine wesentlich im Interesse des Kapitalismus strebende Gesetzgebung sorge — so führt der Gutachter aus — dafür, daß, wo der Staat einen Einfluß auf die Preisbildung übe, er dies leider meistens in gleichem Sinne thue. So erhebe z. B. der Staat von jedem Pfund Kaffee, gleichgültig von welcher Qualität, 25 ₰ Steuer. Kaufe der Arme ein Pfund für 1 ℳ, bezahle er an Steuer 33⅓ pCt., kaufe der Reiche eins für 2 ℳ, bezahle er 14⅓ pCt. Steuer, progressire der Arme um 20 ℳ, zahle er 3 ℳ Gerichtskosten, d. h. 15 pCt., progressire der Reiche um 20 000 ℳ, zahle er 420 ℳ Gerichtskosten, d. h. 2⅒ pCt. der Streitsumme. Je reicher Jemand sei, um so billiger, je ärmer, um so theurer werde für ihn gearbeitet. Das mag richtig gerechnet sein, der Trugschluß aber liegt darin, daß, wie das eine Pfund Kaffee weder für den Armen noch für den Reichen gleichwerthige und gleich häufig konsumirte Vermögenswerthe bildet, so auch der Reiche bei einem Prozeß um 3 ℳ die gleichen Kosten wie der Arme bezahlt, wahrscheinlich aber um 20 000 ℳ nicht prozessiren könnte und würde, wenn er dafür 3000 ℳ Kosten bezahlen müßte.

Weil der Herr Verfasser den unserseits wiederholt betonten Standpunkt nicht theilt, daß es Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung bleiben muß: fürzuforgen, daß der Preis einer Abzahlungswaare ihren wahren und reellen Werth nicht unverhältnißmäßig überschreite, weist er auch den Vorschlag zurück, die Wuchergesetzgebung auf die Abzahlungsgeschäfte anzuwenden. Der gesunde Volksgedanke: „Wer durch maßloses Profitnehmen die Waare ungebührlich vertheuere, handelt unreell", wirke aber ebensowohl für den Baar- wie für den Abzahlungshandel gesetzlich, straf- wie zivilrechtlich sanktionirbar sein, ohne die wahre Freiheit und gebührliche Regsamkeit des Handels einzudämmen. Wie den zivilrechtlichen Einschränkungsvorschlägen und der strafrechtlichen Unterwerfung unter eine Bestimmung im Sinne des Wuchergesetzes, so tritt im Prinzip das Gutachten auch der dritten Gruppe von Abänderungsvorschlägen auf dem Gebiete der Gewerbepolizei entgegen und erkennt hier nur an, daß in etwa ein Verbot der Selbsthülfe des Ratenhändlers und ein Verbot des Abzahlungshandels in Loosen und Werthpapieren die einzigen Punkte seien, wo eine Sondergesetzgebung gerechtfertigt erscheine.

Das Resumé des Gutachtens geht endlich dahin, daß dem Mißbrauche der Verfallklausel durch Einführung größerer Berücksichtigung der Billigkeit innerhalb des allgemeinen Vertragsrechtes entgegenzuwirken, gegen die anderen Mißstände des Ratenhandels, Höhe des Preises und Mangelhaftigkeit der Waaren, von direktem gesetzgeberischen Einschreiten, namentlich auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung aber kein Erfolg zu erwarten, Abhülfe vielmehr in einer allgemeinen Richtung der sozialen Gesetzgebung zu suchen sei, welche die ärmeren Klassen kaufkräftiger und dadurch an den Abzahlungsgeschäften unabhängiger mache, auch sei die Errichtung gemeinnütziger Abzahlungsgeschäfte anzustreben —!

Väterchen, der Himmel ist hoch, und der Zar ist weit. Auf dem Jastrowschen Wege wird die Frage der Abzahlungsgeschäfte, eine soziale Frage brennender Ordnung, nicht gelöst werden. Wohl aber dienen gerade seine Ausführungen dazu, die Nothwendigkeit eines heilsamen Sondergesetzes von Neuem, wenn auch e contrario, zu beweisen.

Von der **Nordlandsreise Sr. Majestät des Kaisers,** wird telegraphisch gemeldet:

Lyngen, Sonnabend 16. Juli. Se. Majestät der Kaiser begab sich am 15. d. Mts. Mittags um 12 Uhr an Bord eines Walfischfänger-Dampfers. Gegen 6 Uhr Abends kamen Hafische in Sicht, von denen einer erlegt wurde. Um 12 Uhr Nachts kehrte Se. Majestät an Bord des „Kaiseradlers" zurück. Ein zweiter Walfischfänger-Dampfer mit einem Theil des Gefolges an Bord erlegte ebenfalls einen Walfisch. Heute, am 16. früh, erstieg Se. Majestät nebst Gefolge ein Anhöhe mit prachtvoller Aussicht auf der Insel Skaaroe. Die Nachmittags wird die Reise nach dem Lyngenfjord fortgesetzt.

Tromsoe, Sonntag 17. Juli. S. M. S. „Kaiseradler" ist nach Fahrt durch den Lyngenfjord am 16. d. Mts. Abends um 11 Uhr in Tromsoe angekommen.

Mehrere hiesige Zeitungen haben an den letzten Tagen die Mittheilung gebracht, daß das **Elektricitätsgesetz,** welchem der Reichstag bereits sein Zustimmung ertheilt habe, vom Bundesrathe bis auf Weiteres zurückgestellt sei. Diese Nachricht ist gänzlich unbegründet. Das Telegraphengesetz vom 6. April ist durch die Nummer 21 des diesjährigen „Reichs-Gesetzblatts" verkündet worden; das Elektricitätsgesetz liegt zur Zeit im Entwurfe dem Bundesrathe zur Berathung vor; von einer Zurückstellung desselben ist keine Rede.

Am Sonnabend fand in Wien eine Sitzung der Delegirten für den **deutsch-serbischen und österreichisch-ungarisch-serbischen Handelsvertrag** statt, über welche das „Fremdenblatt" berichtet: „Es dürfte wohl eine der letzten gewesen sein, nachdem es in derselben gelang, auch die letzten Differenzen über den Wortlaut des Vertragstextes zu beseitigen. Wir hatten schon früher erörtert, daß es namentlich die Frage gewisser lokalserbischer Abgaben war, welche zu langwierigen Verhandlungen Anlaß gab. Eine solche Steuer ist der Reichshauptstadt entsprechend erhöhte — Reichsfubvention und Auge fällt. Wir können dieses Verlangen sächsischer Welt bedauern, weil heutzutage, wie das Ausfüllen des landwirthschaftlichen Ausstellungswesens zeigt, in wirthschaftlich-gesellschaftlicher Beziehung die landwirthschaftlichen Kreise so sehr oder vielleicht noch mehr als die industrielle Welt an einer Ausstellung interessirt sind. Auch in sozialer Beziehung verdient Beachtung, daß dem Mittelstand, dessen Angehörige sich schon wegen der Kosten und wegen der fremden Sprache scheuen, nach Chicago, Paris oder Reform zu gehen, der zahlreichere Besuch einer Weltausstellung ermöglicht wird. Zudem findet erfahrungsgemäß ein erhöhter Aufwand schon in den erhöhten Eisenbahneinnahmen und in der Handelsbilanz seinen Ausgleich.

6. Nicht als vertraut erachten wir es endlich, wenn man mit dem Wort „Weltausstellung" nicht ohne Weiteres das Programm als gegeben hinnimmt, sondern höchsten Orts heute schon das Programm und die wahrscheinliche Verwertung der Ausstellung ins Auge faßt. Sieht man von vornherein z. B. von der Vorführung gewisser Massenfabrikate und solcher Stapel- und Gebrauchsartikel, namentlich solcher Eisen- und Textilwaaren ab, die nach Muster gebraucht werden, so liegt von selbst die Verneigung und Gegenströmung seitens solcher Großindustrieller hinweg, welche sich von der Ausstellung keinerlei Vortheile versprechen. Stellt man dafür z. B. den Fabrikationsprozeß, die Kunstgewerbe, die Kleinindustrie u. s. w. in den Vordergrund, so gewinnt die Ausstellung an Tiefe und Gehalt. Seit Jahrzehnten redet man von einer „Reform" des Ausstellungswesens: nunmehr sollte von Reichswegen mit der Reform zu gehen, der zahlreichere Besuch weder, weil damit sowohl die Betheiligung eine allgemeinere und eine freudigere werden, als auch der vaterländischen Industrie ein wirklicher und nachhaltiger Nutzen gesichert wird."

Auch die Antwort der Handels- und Gewerbekammer zu Ulm auf die auch dieser seitens der württembergischen Staatsregierung vorgelegte gleiche Frage liegt bereits vor und lautet dahin:

Die baldige Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin ist ein Bedürfniß und wird von volkswirthschaftlichem Nutzen für das Deutsche Reich sein, wie die Kammer schon in ihrer Eingabe an das königliche Ministerium von vorigem Jahre in Näheren dargethan hat. Was die Bestimmung des Zeitpunktes für die Ausstellung betrifft, so ist davon auszugehen, daß einerseits die Verschiedung über das gegenwärtige Jahrhundert hinaus nicht rathsam erscheint, und daß es andererseits nicht empfehlenswerth wird, in Betreff der Zeit der Veranstaltung mit der auf 1900 bestimmten Pariser Ausstellung in Konkurrenz zu treten. Hiernach ergiebt sich das Jahr 1897 von selbst, es erscheint auch dieser Zeitpunkt sowohl von der Chicagoer als von der Pariser Ausstellung genügend entfernt. Es ist nicht anzunehmen, daß die geplante Berliner Ausstellung einen ungünstigen Einfluß auf die Betheiligung der deutschen Industrie in Chicago haben wird, wenigstens nicht, soweit der Kammerbezirk in Betracht kommt. Schließlich ist auszusprechen, daß die schon lange besprochene Frage einer Ausstellung in Berlin nunmehr zum Abschluß gebracht werden möge, da eine bestimmte Entschließung für unsere Industrie im höchsten Grade wünschenswerth erscheint.

Wir haben bereits nach den Berichten der verschiedenen Vereins-Staaten-Konsulate die Ziffern für den **Export** dorthin während des Jahres 1. Juli 1891/92 verzeichnet. Nunmehr liegt auch der Bericht des hiesigen Generalkonsulats vor, der die Ihm unterstellten 13 nordeuctschen Konsulatsbezirke umfaßt und einen Gesammtexport von nur 46 076 449 Doll. verzeichnet, d. h. weitere 8 379 002 Dollars weniger als im Vorjahre, welches, wie die National-Zeitung" zutreffend bemerkt, in Folge der Mac Kinley-Bills bereits sehr schlecht war.

Der **Schulbestand Preußens** war im Sommer 1882 folgender: Es bestanden 253 Gymnasien, 36 Progymnasien, 90 Realgymnasien, 85 Realprogymnasien, 12 Ober-Realschulen, 17 Realschulen und 20 höhere Bürgerschulen. Im Sommer 1890 bestanden 268 Gymnasien, also 15 mehr, 46 Progymnasien, also 10 mehr, 87 Realgymnasien, d. h. 3 weniger, 86 Realprogymnasien, d. i. 1 mehr, 9 Ober-Realschulen, also 3 weniger, 20 Realschulen, also 3 mehr, 33 höhere Bürgerschulen (im Winter 35), mithin 13 (bezw. 15) mehr als im Sommer 1882. Die Schülerzahlen waren im Sommer 1882: Gymnasien 78,126, Progymnasien 4087, Realgymnasien 26 725, Realprogymnasien 9426, Ober-Realschulen 4120, Realschulen 4161, höhere Bürgerschulen 4514; im Sommer 1890 betrugen die entsprechenden Zahlen 77 811 (315 weniger), 4618 (531 mehr), 26 272 (453 weniger), 8858 (570 weniger), 4177 (57 mehr), 6940 (2779 mehr). 10 298 (5784 mehr). Mithin gab es Sommer 1890 im Ganzen 807 Lateinschüler weniger, als im Sommer 1882, hingegen 8620 lateinlose Schüler mehr. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß dieselben aus dem Jahre 1890 noch nicht unter dem Einfluß der Reformkonferenz standen.

Das „Neue Wiener Tagblatt" bringt eine Unterredung, die einer seiner Freunde mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Graf Szapary hatte. Für deutsche Leser dürfte folgender Theil des Interviews von Interesse sein:

„Nun wandte sich der Ministerpräsident gewissen Vorgängen anläßlich der Anwesenheit des Fürsten Bismarck zu. Auf meine Bemerkung, daß einige deutsche Zeitungen anläßlich der Wiener Hochzeit auch eine Demonstration Ungarns durch die Theilnahme ungarischer Kavaliere hierzu erblicken wollten, entgegnete der Ministerpräsident: „Das ist eine naive Vermuthung, die nur beweist, daß Diejenigen, welche derartige Kombinationen schreiben oder inspiriren, sehr wenig die Verhältnisse Ungarns kennen. 4. Wen einer Einmischung in die innerliche Politik kann in diesem Falle keine Rede sein und dagegen möchte ich mich mit aller Entschiedenheit verwahren. Wer nahm an der Wiener Hochzeitsfeier Theil? Die Söhne des Grafen Julius Andrassy, die auch Abgeordnete in der Regierungspartei sind. Nun denn, dieselben waren in Wien, weil der verstorbene geniale Staatsmann Graf Julius Andrassy ein intimer Freund Bismarck's gewesen, und weil die Söhne Andrassy's mit den Söhnen Bismarck's von Jugend auf in freundschaftlichen Beziehungen stehen. Und auch die übrigen Hochzeitsgäste aus Ungarn waren nur als — Hochzeitsgäste dort. Was den Grafen Janos Palffy betrifft, so hält ihn Niemand für einen Politiker, nicht einmal er sich selbst. Das Alles sage ich, um die Thatsachen festzustellen. Wer aber diese Thatsachen schon verkennt, der wird natürlicherweise auch in den Schlußfolgerungen irren, und es ist ein unglaublicher Irrthum, anzunehmen, Fürst Bismarck finde in politischen Kreisen Ungarns Sympathien. Viel zu gut halten wir kein jüngstes Auftreten gegen den deutsch-österreichischen Handelsvertrag in Erinnerung, welches Verhältnis doch eigentlich gegen Ungarn gerichtet war und womit Fürst Bismarck auch jene Sympathieen verscherzt hat, welche er vielleicht ehedem besaß. Gewiß ist Fürst Bismarck ein großer Staatsmann und hat die größten Verdienste um Deutschland, aber Das kann für Ungarn, von den letzten Ereignissen ganz abgesehen, keine Ursache sein, um für den Fürsten Bismarck zu demonstriren. Wie gesagt, eine solche Demonstration fand nicht statt, so sie könnte nicht einmal stattfinden, denn sie würde bei allen politischen Fraktionen in Ungarn den größten Widerspruch erwecken. Ungarn steht treu und fest zur Allianz mit Deutschland, Herz und Kopf der Nation wollen diese Allianz, und aus diesem Gefühl und aus dieser Ueberzeugung, aus dem Wunsche, unser Vertragsverhältniß zu Deutschland in seiner ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten, geht logischer Weise hervor, daß Ungarn' mit dem Fürsten Bismarck von heute nicht zu sympathisiren vermag."

Rundschau im Ausland.

Die **englischen** Wahlen gehen ihrem Ende entgegen. Heute ist der letzte Tag der Frist, welche das Gesetz gestattet. Gestern gestaltete sich das Ergebniß wie folgt: 260 Konservative, 50 Unionisten, 268 Gladstonianer, 9 Parnelliten, 65 Antiparnelliten. Die Konservativen haben 17, die Unionisten 8, die Gladstonianer 75 Sitze gewonnen. Der berufenste unter den Stimmführern der bisherigen Regierungspartei, Herr Arthur Balfour, hat in einer Ansprache an eine große Unionistenversammlung bereits die Losung ausgegeben für die Haltung der unionistischen Partei als parlamentarische Minderheit. Im Verlaufe seiner Rede sagte Balfour, obwohl er es als sicher betrachte, daß die separatistischen Parteien eine Mehrheit im neuen Parlament erlangen würden, dürfte dies auf die Länge kein ernstes Uebel für die Sache der Union sein. Man erlange Nichts, so sage die Thatsache, daß die Mehrheit der Gladstonianer nicht so groß sei, als sie erwarteten, daß Homerule der großen Masse der britischen Nation nicht schmackhaft sei. Die gegenwärtige Lage beunruhige ihn sehr wenig, ausgenommen so weit die auswärtige Politik damit in Betracht komme. Mit ernstem Zweifel erfülle ihn das Verfahren, welches in Betreff Egyptens und der britischen Interessen in Aussicht eingeschlagen werden dürfte. „Meine Zweifel und Befürchtungen," sagte Balfour, „sind indeß nicht darauf beschränkt. Diese Aussicht in Europa ist keine derartige, welche verantwortliche Staatsmänner ohne das Gefühl betrachten können, daß große Ereignisse bevorstehen, welche die Interessen des britischen Reiches eng berühren müssen und dieselben nachtheilig berühren dürften. Solle diese Krisis an uns herantreten, während die nothgedrungen schwächliche Verwaltung Gladstone's im Amte ist, können wir dann mit Zuversicht erwarten, daß die britische Ehre und die britischen Interessen